



Schutzkonzept der Gesamtschule der Stadt Brühl

1. Risikoanalysen	2
2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	3
3. Präventionsmaßnahmen	7
4. Beratungsverfahren	12
5. Beratungsstellen und Beschwerdemanagement	15
6. Handlungsleitfäden	18
7. Fortbildungen	30
8. Anhang	30

1. Risikoanalysen

Die Risiko- und Potentialanalysen standen zu Beginn des Prozesses der Schutzkonzeptentwicklung. Es ging dabei darum, herauszufinden, an welchen Stellen Veränderungen notwendig sind und welche Bausteine im Prozess der Schutzkonzepterstellung noch entwickelt werden müssen.

Wir haben dabei mithilfe von aufwendig erstellten Fragebögen Daten von allen Schüler*innen und auch von allen in Schule arbeitenden Personen erhoben.

Es nahmen circa 700 Schüler*innen und 70 Erwachsene teil. Die detaillierte Zusammenfassung der Ergebnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Beim Auswerten der Ergebnisse besteht bei folgenden Punkten Handlungsbedarf:

Allgemeines Wohlbefinden:

Der Großteil der Schüler*innenschaft fühlt sich an der Schule wohl und sicher (83 % „stimmt“ oder „stimmt teilweise“ und geht gerne zur Schule (66 %).

Als Gründe des Unwohlseins werden allerdings großer Stress und Druck beschrieben.

Die Erwachsenen fühlen sich zu 96% wohl und sicher.

Räume und Orte:

Bei den Räumen und Orten des Unwohlseins haben die Ergebnisse der Schüler*innenschaft und der Erwachsenen fast identische Überschneidungen.

Sehr hoch sind dabei die Nennungen von den (Jungs-) Toiletten und den Schulhöfen 1 + 3, die Mensa und die Flure/Treppenhäuser werden mittel oft genannt.

Konflikte und Themen:

Fast 70 % der Schüler*innen haben angegeben, untereinander häufig Konflikte zu haben. Die Hauptthemen sind dabei Bloßstellen, körperliche und psychische Gewalt. Zu 45 % haben die Schüler*innen mit Lehrpersonen Auseinandersetzungen, allerdings wird als Hauptthema dort primär „sonstiges“ angegeben und nicht näher ausgeführt. Zu 13% haben die Schüler*innen Konflikte mit anderen an der Schule arbeitenden Personen Konflikte.

Regeln:

Bezüglich der Existenz und Klarheit der Regeln an der Schule ist sich der Großteil der Schüler*innen und auch Erwachsenen einig (jeweils über 90% bei „trifft zu“). Die Einhaltung der Regeln und die Konsequenzen bei der Nicht-Einhaltung von Regeln ist allerdings für viele nicht zufriedenstellend (Schüler*innen: Einhaltung von allen: 35%; klare Konsequenzen: 66%; Erwachsene: Einhaltung von allen Schüler*innen: 0%, von Erwachsenen: 16%; klare Konsequenzen: für Schüler*innen: 80%, für Erwachsene: 17%).

Beschwerde- und Hilfewege:

Auf die Aussage es könne immer mit einer erwachsenen Person über Probleme gesprochen werden, sagt die Hälfte der Schüler*innen „ja“ und die Hälfte „nein“. Ansprechpersonen in einer Notsituation sind sowohl den Schüler*innen als auch den Erwachsenen jeweils zu 73% bekannt.

2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Grundsätze unserer Schulgemeinschaft Vereinbarung

Ziele der Schulverfassung

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen,

- ❖ eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung und Transparenz.
- ❖ respektvoll miteinander umzugehen und Rücksicht aufeinander zu nehmen. Rücksichtsloses Durchsetzen eigener Interessen ist genauso zu unterlassen wie vorschnelles Verurteilen. Niemand soll wegen seines Aussehens, Geschlechts, seiner Religion, Herkunft oder sexuellen Orientierung beleidigt werden. Wir wahren die Interessen, Rechte und Grenzen aller am Schulleben Beteiligten.
- ❖ Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen aller Art zu schützen.
- ❖ allen in Schule Arbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den Schüler*innen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen (auch mithilfe des Schutzkonzeptes) offen zur Sprache gebracht werden können.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt zwischen einer erwachsenen Person und Schüler*innen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt. Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellungen zu gestalten und zu kommunizieren.

3. Verbale und nonverbale Kommunikation

Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst werden.

Weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden geduldet.

Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.

4. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien

Die Nutzung des Handys oder Smartphones ist während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht zulässig. Zudem ist auch die Nutzung des Handys oder Smartphones unmittelbar vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende auf dem Schulgelände untersagt.

Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen Personen zu Unterrichtszwecken genehmigt wurde.

Besondere schulische Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Schulfahrten) sind von dieser Regelungen nicht ausgenommen, es sei denn es ist ausdrücklich von allen Personen genehmigt.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messengern (außer die unserer Schulplattformen „iserv“ und „Logineo“) von Beschäftigten der Schule im Kontakt mit Schüler*innen ist zu keinerlei Zwecken zulässig.

Bei der Nutzung jedweder Medien durch Schüler*innen ist auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, von gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing schützend Stellung zu beziehen.

5. Achtung der Privatsphäre

Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell und ohne Ausnahme zu achten.

6. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten

Auf mehrtägigen Fahrten gelten die Vereinbarungen der Schulverfassung der Gesamtschule Brühl ohne Ausnahmen, es sei denn Ausnahmen wurden vorher explizit und einvernehmlich kommuniziert.

7. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

Bei beobachteten oder mitgeteilten Grenzverletzungen oder Übergriffen gelten unsere Handlungsleitfäden.

8. Unterricht

Die Gesamtschule Brühl ist unser Arbeits- und Lebensraum und wir sind eine Bildungs- und Erziehungsgemeinschaft. Wenn sich alle am Schulleben Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler*innen, nicht unterrichtendes Personal und Eltern/Erziehungsberechtigte) aktiv in die Gestaltung von Schule und Unterricht einbringen, findet erfolgreiches Schulleben statt.¹

Die Gesamtschule Brühl wünscht sich eine heterogene Schulgemeinschaft. Soziale Bedingungen sollen nicht maßgeblich für den Schulerfolg sein.

Die Lehrkräfte richten sich im unterrichtlichen Bereich nach den schulinternen Lehrplänen, deren Grundlage die Kernlehrpläne sind.

¹ In welcher Form das geschieht, regeln entsprechende Gesetze: Allgemein: Das Grundgesetz (GG), das Schulgesetz (SchG), die jeweiligen Prüfungsordnungen (AO SI und APO-GOST).

Die Kernlehrpläne² für jedes Fach bilden die Grundlage jeden unterrichtlichen Vorhabens. Spezifiziert werden diese durch die für die Gesamtschule Brühl von den Fachkonferenzen entwickelten schulinternen Lehrplänen.³ Diese entstehen unter Berücksichtigung der jeweiligen an der Schule vorherrschenden Lernsituation. Sie beinhalten ebenfalls lerngruppenspezifische methodische und didaktische Entscheidungen. Schulinterne Lehrpläne werden durch die Instanzen Didaktische Leitung und Fachkonferenzen evaluiert und ggf. modifiziert. Schulkonferenzpflichtige Änderungen werden dem Gremium vorgelegt und dort abgestimmt.⁴

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist der Schulleitung und dem Kollegium ein grundlegendes Anliegen. Es basiert auf dem Bestreben Erziehung verantwortungsbewusst wahrzunehmen. Schulische Erziehung und Erziehung im Elternhaus bedingende Absprachen.

Aufgabe der Lehrer*innen ist es, Sprechzeiten anzubieten, Aufgabe der Eltern ist es, diese wahrzunehmen. Eine regelmäßige und gegenseitige Information über die Schullaufbahn der Lernenden ist unabdingbare Voraussetzung für den erfolgreichen Werdegang.

Schulleitung und Kollegium greifen die Anliegen und Wünsche, Sorgen und Kritikpunkte der Erziehungsberechtigten auf, um gegebenenfalls eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Dieser Prozess geschieht wechselseitig.⁵

Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in den Mitwirkungsorganen aktiv wahr.⁶

Die Schüler*innen haben ein Recht auf qualitativ guten Unterricht. Um dieses zu erreichen, haben die Schüler*innen die Pflicht, Leistungsbereitschaft und Engagement zu zeigen und Verantwortung für ihre Schullaufbahn zu übernehmen.

Die Lehrkräfte haben das Recht auf eine zuverlässige und leistungsbereite Klasse. Sie haben die Pflicht, ihren Unterricht nach Maßgabe der schulinternen Lehrpläne so zu gestalten, dass die Leistungsheterogenität berücksichtigt wird⁷ und der eigene Unterricht evaluiert und ggf. modifiziert wird.

Qualitätssichernde Maßnahmen erfolgen laut Vorgabe des Landes NRW.⁸

Im unterrichtlich/erzieherischen Bereich haben die Lehrkräfte die Aufgabe die genannten Leitbilder zu vermitteln.⁹ Die Schüler*innen sollen diese Werte aufgreifen, sich zu eigen machen und ihr Verhalten danach ausrichten. Auf der Basis dieser Leitbilder arbeiten auch die Schüler*innenstreitschlichtung und das Beratungsteam.¹⁰

9. Partizipation

Grundsätzlich besteht im Mitwirkungsgremium der SV für alle Schüler*innen die Möglichkeit im Rahmen des Gesetzes¹¹ auf das Schulleben Einfluss zu nehmen.

² Die Kernlehrpläne sind im aktuellen Bildungsserver einzusehen.

³ Siehe auch: Schulinterne Lehrpläne.

⁴ Welche Änderungen schulkonferenzpflichtig sind, regelt das Schulgesetz (SchG).

⁵ Gesetzliche Regelungen über im gemeinsamen Gespräch gefundene Vereinbarungen hinaus sind im SchG (Schulgesetz) niedergelegt.

⁶ Siehe auch Schulgesetz (SchG).

⁷ Siehe auch das schulinterne Förder-Forder-Konzept.

⁸ Das sind z.B. Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen.

⁹ Siehe auch Schulgesetz (SchG).

¹⁰ Siehe auch das schuleigene Beratungskonzept.

¹¹ Regelungen sind im Schulgesetz (SchG) niedergelegt.

10. Räumlichkeiten und Inventar

Schule findet in einem Umfeld statt, das es pfleglich zu behandeln gilt. Sowohl Klassenzimmer als auch Flure, Gemeinschaftsbereiche, Schulhöfe und selbst der Schulweg sind Bereiche, in denen sich Schüler*innen, Lehrkräfte, nichtunterrichtendes Personal, Eltern und andere Personen begegnen und aufhalten. Einerseits leisten diese Bereiche einen nicht unerheblichen Beitrag für die Qualität der pädagogischen Arbeit, andererseits vermitteln sie ein Bild der Schule nach außen. Im Sinne einer Identifizierung mit dem Arbeitsplatz müssen sich alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich zeigen.

Rücksichtnahme dehnen wir auch auf den Bereich der Energieressourcen aus, mit denen verantwortungsbewusst umgegangen wird. Dies bezieht sich auch auf die Ressourcen von Schüler*innen und Lehrkräfte. Um diese zu erhalten, sind wir Schule im europäischen Netzwerk "Gesunde Schule".



Von den Grundsätzen der Schulverfassung der Gesamtschule der Stadt Brühl (Schulkonferenzbeschluss Schuljahr 2024/25) habe ich Kenntnis genommen und halte sie ein.

Bei Verstößen greifen die entsprechenden schulischen Maßnahmen.

Ort und Datum

Unterschrift

3. Präventionsmaßnahmen

Jahrgangsübergreifende Präventionen und Interventionen			
5 bis 10	Klassenrat		<p>Durchführung: TuT Termin: 1x in der Woche Umfang: 1 Std./Woche, fest im Stundenplan verankert Kosten: keine Orga: fester Ablauf von der 5 an</p>
5 bis 10	Streitschlichtung		<p>Durchführung: ausgebildete Schüler*innen aus Jg. 9/10 (Mediations-WP-Fach) + Frau Wehler Termin: Frühstücks- und Mittagspausen Umfang: persönliche Streitschlichtung Kosten: keine Orga: die Schüler*innen müssen den Raum der Streitschlichtung aufsuchen und ihr Anliegen schildern</p>
5 bis 10	Medienscouts		<p>Durchführung: 4 ausgebildete Schüler*innen aus Jg. 9/10 (Medienscouts) + Marcella Venghaus und Thilo Martius Termin: OA montags Mittagspause Umfang: persönliche Beratung und Unterrichtseinheiten Kosten: keine Orga:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminabsprachen Beratung - Unterrichtseinheiten entwickeln
Jg.	Jahrgangs-thema	(Präventions-) Projekt	Projekt-woche
5	Gesund und fit!	<p>Soziales Lernen</p> <hr/> <p>Tischgruppentraining</p>	Gesundes Frühstück – Ernährung, Bewegung, Entspannung

Unterrichtsinhalte Jahrgang 5

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Klasse 5: V1: D: Darstellung eigener Gedanken und Gefühle; geschlechtersensible Sprache
- Klasse 5/6: Bewegungsfeld 9: Sp: sich auf individuelle Voraussetzungen von Partner*innen einstellen (Wahrnehmung und Rücksicht auf unterschiedliche körperliche Voraussetzungen)
- Informatik: V1 Grundlagen in dem Bereich Datenschutz; Daten schützen; Recht am eigenen Bild
- Religion: V1: „Wer bin ich?": Inhaltliche Schwerpunkte: Wahrnehmung der Einzigartigkeit ihrer individuellen Existenz; Wahrnehmung und Begründung der eigenen Existenz
- Religion: UV2 Thema: „Ich und die anderen": Inhaltliche Schwerpunkte: Freundschaft, Familie/Umfeld; Rücksichtnahme und Vertrauen; Bewertung und kritische Betrachtung von Rollenklischees; konkretes Handeln in der näheren Umgebung als gemeinschaftsstiftend/gemeinschaftsschädlich bewerten; Sensibilisierung für gutes Miteinander im Internet

6	Wachsen und erwachsen werden	Medienprävention optional mit Elternabend (online)	Mein Körper - meine Sexualität
		Comic on!-Theater (Medienprävention) (nicht fest verankert)	

Unterrichtsinhalte Jahrgang 6

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Klasse 6: V9: GL: Medienrevolution: Schwerpunkt: social media und Influencerauftritt (wie repräsentiere ich meinen Körper im Internet)
- Einfluss von Medien auf versch. Lebensbereiche
- V6: GL: Zusammenleben von unterschiedlichen Familienmodellen und ihren Geschlechterstereotypen
- - Informatik: V3 Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen; KI reflektieren und hinterfragen; Gewalt und Schuldfrage
- bei KI; Prävention von Gewalt durch KI hinterfragen
- V4 Datenbewusstsein: Nutzungsverhalten von Apps und gerade in Bezug mit privaten Daten; Gefahren von
- Algorithmen in Bezug auf gewalttätige Inhalte reflektieren und durchbrechen dieser. Suchtgefahr,
- Gewaltverherrlichungen.; Cybergrooming, Cybermobbing —> digitale Daten und Gefahren bei Teilen von diesen; Anonymität im Internet? Gesetze und Hilfsangebote bei digitaler sexualisierter Gewalt

7	Sucht-prävention		Klassenfahrt
----------	-------------------------	--	---------------------

Unterrichtsinhalte Jahrgang 7

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Workshop zur sexuellen Aufklärung im Rahmen der Projektwoche (mögliche Ansprechpartner*innen: parisozial-rhein-erft-kreis.de; Aids- und Drogenprävention der AWO, Ansprechpartnerin: Nadine Dolfen)
- Klasse 7: V1: GL: Cybermobbing, Umgang im Internet, strafrechtliche Folgen meines Verhaltens, Jugendstrafrecht
- Klasse 7: V2: D: Argumentieren, meine Position vertreten, andere Meinungen respektieren und nachvollziehen
- Klasse 7: V3: D: Selbst- und Fremdbild; Rollenerwartungen reflektieren; Merkmale und Kriterien von Jugendsprache
- Klasse 7: V4: D: Ganzschrift „selbstschuld“: Themenbereiche: Mobbing, Sexting, Freundschaft
- Klasse 7/8: Bewegungsfeld 9: Sp: regelgerechtes und faires Miteinander in Kampfsituationen; Verantwortung für sich und andere
- übernehmen
- Religion: UV5: Thema: Nächstenliebe und Barmherzigkeit – Grundprinzipien der Religionen: Inhaltliche Schwerpunkte: Warum überhaupt gut sein und helfen?; Was kann ich tun?
- Darstellen und Gestalten: V1: Der eigene Körper: Übungen zur Eigen- und Fremdwahrnehmung, Präsenzerfahrungen,
- Raumwahrnehmung, Erkennen und Wahren der eigenen Körpergrenzen (z.B. bei Standbildern oder Raumbängen, Interaktion mit anderen in Szenen)
- Darstellen und Gestalten: V2: Hoch- und Tiefstatuts -> eigenes Erfahren von zwischenmenschlichen Beziehungen, Reflexion von
- Machtverhältnissen, Handlungsoptionen in verschiedenen Situationen aufzeigen und erproben, Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Wünsche: Darstellen und Gestalten: V2: Szenen entwickeln in Anlehnung an das Forumtheater -> S*S entwickeln Szenen zu Alltagskonflikten und erkennen Schlüsselmomente, die zu Konflikt/Gewalt führen und entwickeln Handlungsalternativen:
- Reflexion von Emotionen, Stärkung der Selbstwirksamkeit

Unterrichtseinheiten und Projekte aus weiteren Präventionsbereichen (z. B. Programme soziales Lernen, Kinderrechte, Konfliktfähigkeit):

- Workshop zum Thema „Diskriminierung“ im Rahmen der Projektwoche (schlau-werkstatt.de, Wiebke ansprechen!)
- Workshop zum Thema „Umgang mit sozialen Medien“ im Rahmen der Projektwoche (Durchführung durch unsere Medien Scouts?)
- Einheiten zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“, „Umgang mit sozialen Medien“ u.a. im Rahmen der Tut-Stunden (geeignetes Material findet sich z.B. auf klicksafe.de; innocenceindanger.de)

Kooperationen mit Fachberatungsstellen:

- s.o.

8	Soziales Mitein-ander - „Ich-Du-Wir“		Strafmündigkeit Amtsgericht Köln oder Bonn
Unterrichtsinhalte Jahrgang 8			

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Gesellschaftslehre:

V1 – Französische Revolution: Menschenrechte

V2 – Die Deutsche Frage im 19. Jahrhundert: Demokratieggeschichte, Frauenwahlrecht

- Arbeitslehre – Wirtschaft (WP):

V5 – Von der Idee zum Verkauf: Sexualisierte Werbung

- Religion:UV3: Freundschaft und Liebe – miteinander gehen und beieinander bleiben: Inhaltliche Schwerpunkte:
- Ich möchte eine Freundin/einen Freund
- Liebeslieder und Liebesbilder
- Traummann/ Traumfrau
- Beziehungen können auseinander gehen
- Geschlechtliche Vielfalt
- Darstellen und Gestalten: V4: Entwicklung eigener Texte -> Sensibilisierung für den Umgang mit gewaltvoller Sprache, (besonders bei Rap-Musik), Diskussion über Wirkung von (gewaltvoller) Sprache ermöglichen, Verständigung auf Regeln beim Schreiben eigener Songtexte

Unterrichtseinheiten und Projekte im Bereich Prävention sexueller Gewalt:

- Spielerische EinsGege - Grenzverletzung (Skala: Absolut OK; Hier ist meine Grenze überschriMen); NEIN sagen, Hilfe holen
- Rechtlicher Rahmen: was ist verboten/strapar? (Thema Mediennutzung Erstellen und oder Weitergabe von Bildern/Videos)
- Podcast einsbiszwei

Kooperationen mit Fachberatungsstellen:

- Zartbitter, Wildwasser, ProFamilia, loveline.de Beratung und Hilfe

9	Mentale Gesund-heit	„Verrückt? Na und!“ (Seelische Gesundheit)	<i>Klassenfahrt</i>
Unterrichtsinhalte Jahrgang 9			

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Erdkunde (9/10):

V3 – Globalisierung: Tourismus in Entwicklungsländern (z.B. Sextourismus)

- Geschichte (9/10):

V1 – Imperialismus: Rassismus

V3 – Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg: NS-Ideologie

V6 – Vom Buchdruck zur digitalen Revolution: Sexualisierte Gewalt im Internet, Umgang mit social media, digitale Revolution

- Politik (9/10):

V1 – Jugendliche in der Demokratie – Wofür setzen wir uns ein?: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

- Fach Biologie 9 Klasse: Menschliche Sexualität (nach Möglichkeiten der Empfängnisverhütung)

Unterrichtseinheiten und Projekte aus weiteren Präventionsbereichen (z. B. Programme soziales Lernen, Kinderrechte, Konfliktfähigkeit):

- Einheiten zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“, „Umgang mit sozialen Medien“ u.a. im Rahmen der Tut-Stunden (klicksafe.de)

10	Meine Zukunft – Lebensziele	Autobiografische Suchtprävention + Elternabend alle drei Jahre	„Was kostet das Leben?“ Kalkulation in unterschiedlichen Lebenskonzepten
-----------	------------------------------------	--	--

Unterrichtsinhalte Jahrgang 10

Unterrichtseinheiten und Projekte im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts der Schule:

- Erdkunde (9/10):

V3 – Globalisierung: Tourismus in Entwicklungsländern (z.B. Sextourismus)

- Geschichte (9/10):

V1 – Imperialismus: Rassismus

V3 – Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg: NS-Ideologie

V6 – Vom Buchdruck zur digitalen Revolution: Sexualisierte Gewalt im Internet, Umgang mit social media, digitale Revolution

- Politik (9/10):

V1 – Jugendliche in der Demokratie – Wofür setzen wir uns ein?: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Oberstufe (Jahrgang 11 - 13)

Wo kann man sich Hilfe holen bei Problemen?
- Infokasten Sek 2 - „Beratung bei Belastungen“
- Beratungsteam
- Konfliktmanagement in Anlehnung an DL „Konfliktmanagement“
1. Fachlehrer/innen kontaktieren!
Problem gelöst? Ja.
Nein?
2. Tutoren/innen kontaktieren (EF)!
Problem gelöst? Ja.
Nein?
3. Beratungslehrer/innen des Jahrgangs kontaktieren (EF-Q2)!
Problem gelöst? Ja.
Nein? Entweder Verweis zum Beratungsteam oder AL 3!
Problem gelöst? Ja.
Nein? Verweis zur Schulleitung

4. Beratungsverfahren

Damit alle in unserem Schulleben Beteiligten neben den persönlichen und digitalen Kontaktmöglichkeiten zu Beratungsstellen zusätzlich eine noch niederschwelligere Option haben, haben wir einen Briefkasten installiert, der für alle leicht erreichbar ist. Dort ist ein Kontaktformular zu finden, auf dem das eigene Anliegen kurz beschrieben werden kann. Das Formular wird eingeworfen und das Beratungsteam der Gesamtschule nimmt nach Leerung des Briefkastens Kontakt auf.

Dir liegt etwas auf dem Herzen?

Du möchtest einfach etwas loswerden?

Du brauchst einen **Rat** oder **Unterstützung** in der **Schule** oder **zuhause**?

Dann sprich mit jemandem!

Das kann deine Vertrauensperson, dein*e Lieblingslehrer*in oder ein*e Freund*in sein.

Oder melde dich bei uns, dem **Beratungsteam der Gesamtschule Brühl**.



Persönlich, in der Frühstückspause oder Mittagspause in den Räumen 2.15a und 2.15b.

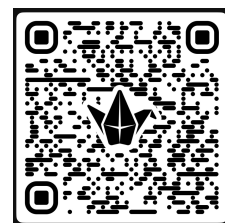
Oder **digital**, per Logineo oder per Mail:

Frau **Antweiler** (l.antweiler@egs-bruehl.schule)
Frau **Kumpmann** (k.kumpmann@egs-bruehl.schule)
Frau **Krenz** (m.krenz@egs-bruehl.schule)
Frau **Üstün** (h.uestuen@egs-bruehl.schule)
Frau **Fangmann** (w.fangmann@egs-bruehl.schule)



Oder nutze das **Formular** und wirf es ausgefüllt in den **Briefkasten beim Freizeitraum**. Wir melden uns zeitnah bei dir.

Hier findest du schnelle und anonyme **Online-Hilfe**:



5. Beratungsstellen und Beschwerdemanagement

Beratungsstellen

Schulinterne Anlaufstellen

Schulleitung

- Schulleiterin: Sabine Suchan
- s.suchan@egs-bruehl.schule

- Stellvertretender Schulleiter: Johannes Braß
- j.brass@egs-bruehl.schule

- Abteilung 1 (Jahrgang 5-7): Jens Fengler
- j.fengler@egs-bruehl.schule

- Abteilung 2 (Jahrgang 8-10): Sebastian Kullmann
- s.kullmann@egs-bruehl.schule

- Abteilung 3 (Jahrgang 11-13): Rolf Teschke
- r.teschke@egs-bruehl.schule

- Didaktischer Leiter: Michael Hellmich
- m.hellmich@egs-bruehl.schule

Beratungsteam

- **Schulsozialarbeiterin:** Lena Antweiler
- l.antweiler@egs-bruehl.schule

- **MPT:** Kristine Kumpmann
- k.kumpmann@egs-bruehl.schule

- Beratungslehrerin: Wiebke Fangmann
- w.fangmann@egs-bruehl.schule

- Beratungslehrerin: Marie Krenz
- m.krenz@egs-bruehl.schule

- Beratungslehrerin: Hilâl Üstün
- h.uestuen@egs-bruehl.schule

Mediencouts (z.B. Cybermobbing)

- Thilo Martius
- T.martius@egs-bruehl.schule

- Marcella Venghaus
- M.venghaus@egs-bruehl.schule

SV-Lehrer*innen

- SV-Lehrer: Ruben Linden
- r.linden@egs-bruehl.schule
- SV-Lehrerin: Charlotte Wodak
- c.wodak@egs-bruehl.schule

Regionale Beratungsstellen

Freio (Beratungsstelle für (sexualisierte) Gewalt)

- Kirsten Stamer
- freio@web.de
- 02271 838398

Schulpsychologische Beratungsstelle

- schulpsychologie@rhein-erft-kreis.de
- 02232 96950

Erziehungs- und Beratungsstelle Brühl/Wesseling:

- Maike von Detten und Jan Schomaker
- feb@wesseling.de
- 02236 39470

Fachstelle Kinderschutz Brühl:

- Frau Rüping-Sobottka
- krueping-sobottka@bruehl.de
- 02232 794750

Zartbitter e.V.

- info@zartbitter.de
- 0221 312055

Überregionale Beratungsstellen

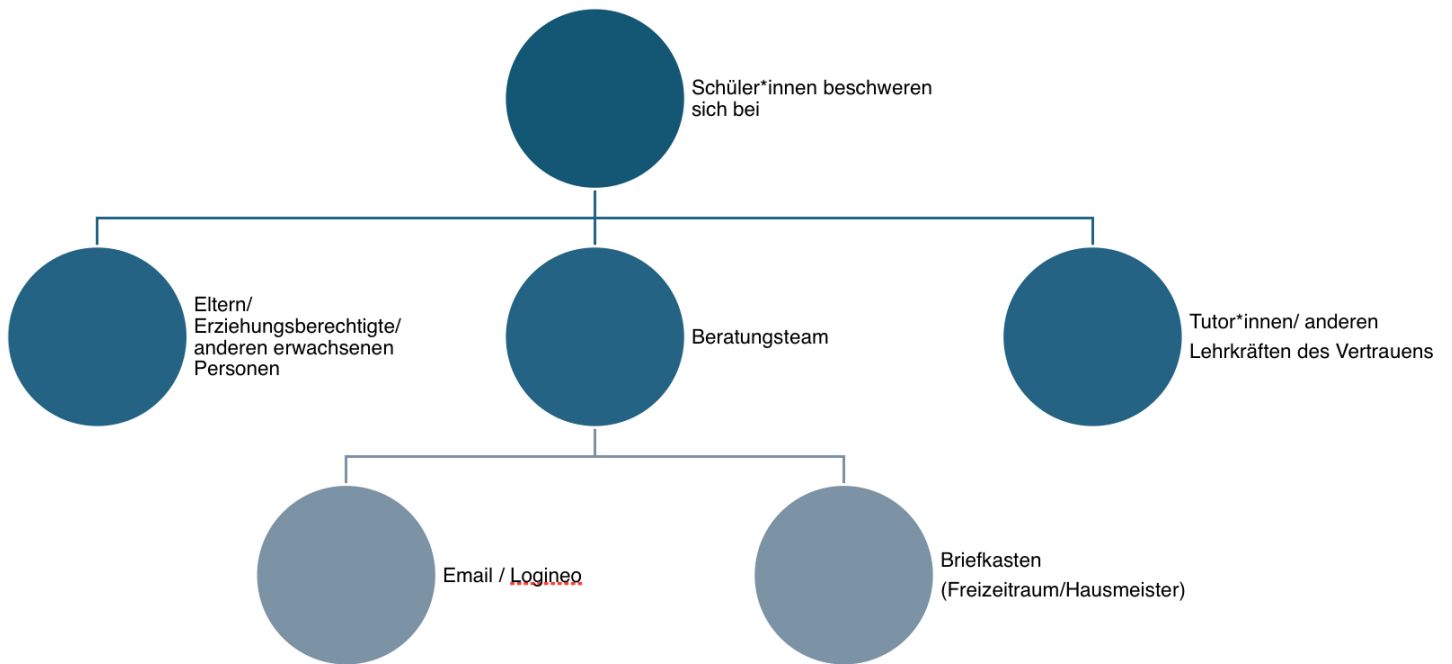
Nummer gegen Kummer

- 116 111

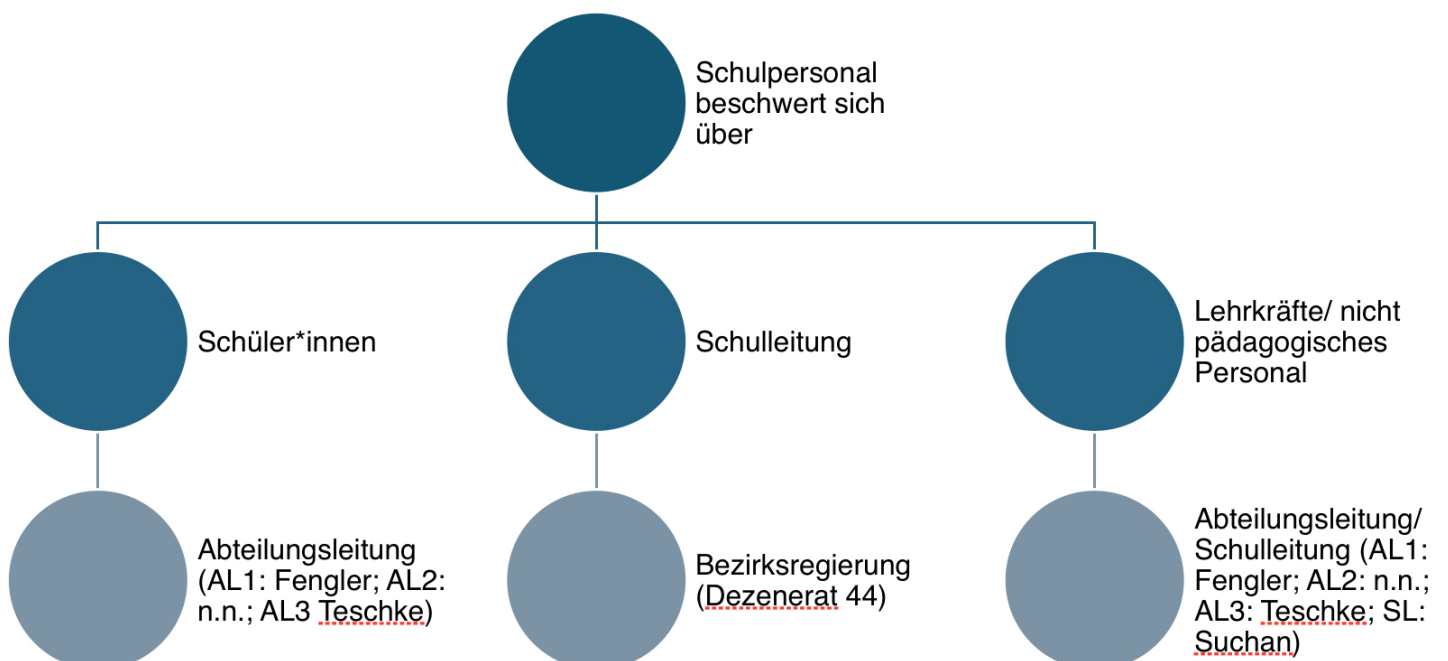
Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“

- 0800 2255530

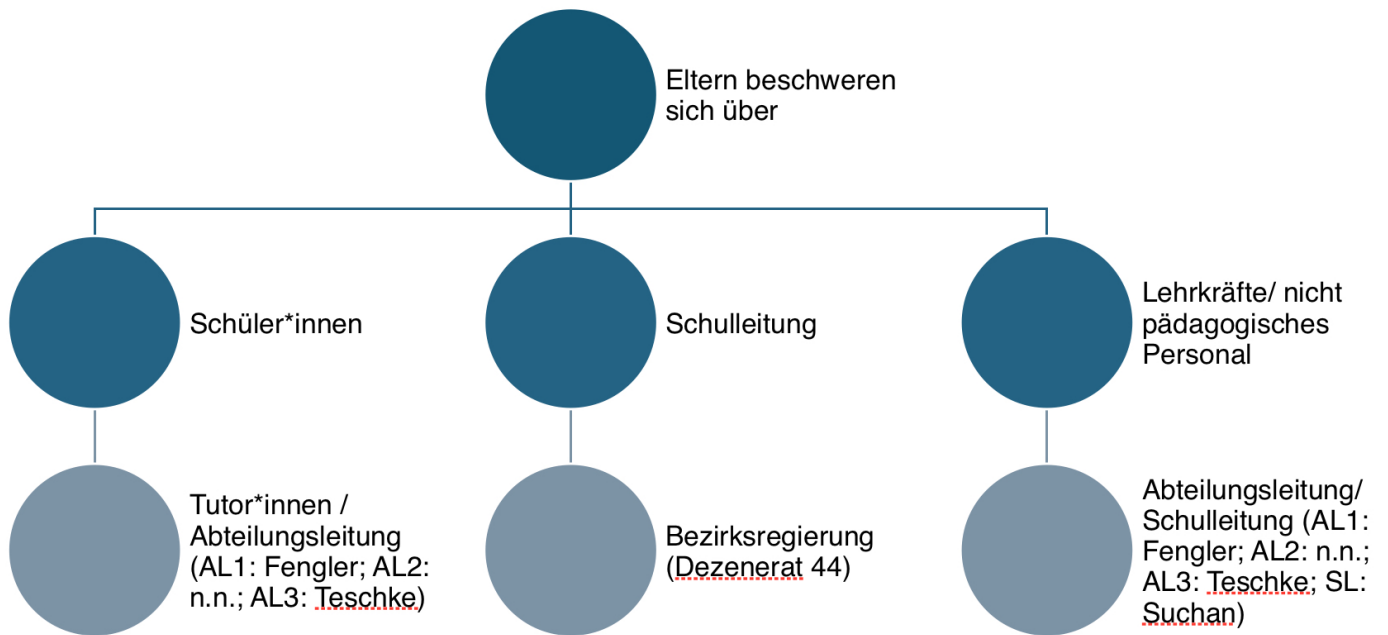
Beschwerdemanagement - Schüler*innen



Beschwerdemanagement - Schulpersonal



Beschwerdemanagement - Elternschaft



6. Handlungsleitfäden

Dokumentationsvorlage – (sexuelle) Gewalt

Dieses Dokument/ den Bogen ggf. an entsprechende/ betreffende Personen (zur weiteren Bearbeitung) weitergeben. Mitteilung immer an die Tutor*in.

Schule:	Gesamtschule Brühl
Lehrkraft:	
Datum:	

Schüler*in:	
--------------------	--

Klasse:	
Tutor*in:	

1. Beschreibung des Gefährdungsverdacht		Am: Ggf. Wiederholung:
<input type="radio"/> Körperliche/ häusliche Gewalt	<input type="radio"/> Verwahrlosung/ Vernachlässigung	<input type="radio"/> Psychische Gewalt
<input type="radio"/> Psychische Gewalt	<input type="radio"/> Sexuelle Gewalt	

Mögliche Beobachtungen/ Wahrnehmungen können sein

- Körperliche Spuren, z.B. Knutschflecken, Hautveränderungen (Griffmarken...)

- Veränderung des Erscheinungsbildes (auffällig weite oder auch stark sexualisierte Kleidung)

- Auffällige (sexualisierte) Äußerungen

- Psychische Auffälligkeiten (z.B. aggressives, ängstliches Verhalten..)

- Sonstiges (Zeichnungen, ...)

2. Konkreter Vorfall/ Beobachtung/ Mitteilung	Am: Fach/Zeitraum: Örtlichkeit:	Beteiligte Personen:

Beobachtungen/Verdacht wurde geteilt mit:

3. Kollegialer Austausch	Am:	
○ Tutor*innen	○ Fachlehrkräfte	○ Beratungsteam
○ Externe Beratung (FreiO, Schulpsychologischer Dienst...)		
Ergebnis:		
Wer macht was bis wann?		

In dringenden/ sehr konkreten Fällen:

4. Information an Schulleitung	Am:	
○ Ggf. den Dokumentationsbogen übergeben	○ Im persönlichen Gespräch	○ Sonstiges
Ergebnis:		

Wer macht was bin wann?

Bei weiteren Schritten Anlage nutzen.

Anlage zur Dokumentation – (sexuelle) Gewalt

5. Gespräch mit Erziehungsberechtigten	Am:	Gesprächsteilnehmer*in:
Gesprächsinhalte:		
Angebote der Schule:		
Vereinbarungen:		
Schweigepflichtsentbindung:		

6. Verdacht ausgeräumt:	
Ja	Gefährdungseinschätzung geschlossen
Nein	Prüfung weiterer Handlungsbedarf (z.B. Einhaltung von Vereinbarungen)
Nein	Gefährdung liegt vor, weiter mit Punkt 7

Beratung (auch anonymisiert bei Schritt 1-6 möglich)

Beratung hat stattgefunden am:

Am:

Ergebnis der Beratung:

Gegebenenfalls Gefährdungsmeldung durch Schulleitung (nach Abwägung des Umfeldes etc.)

Gefährdungsmeldung geschickt am:

Von:

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall – Wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Was tun bei der Mitteilung:



Nicht drängen und keinen Druck ausüben!
Der Umgang mit dem Schüler/der Schülerin darf nicht zum Verhör ausarten

Keine direkte Ursachenforschung!
Keine „Warum“-Fragen oder logische Erklärungen einfordern

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen abgeben!



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen

Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen sich anzuvertrauen!

Zweifelsfrei Partei für Schüler*in ergreifen!

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

- Transparent machen, welche Schritte folgen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!





Nichts auf eigene Faust unternehmen!

- Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Handlungsschema der Schule einhalten!!!

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

- Siehe Dokumentationsbogen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Selbstschutz

Handlungsleitfaden Mitteilungsfall A –

Schüler*in teilt Lehrkraft mit, dass er/sie von (sexualisierter) Gewalt im häuslichen/außerschulischen Umfeld betroffen ist.

Ab dem Zeitpunkt der Mitteilung muss der gesamte weitere Vorgang dokumentiert werden.

Do's	Dont's
Ruhe bewahren	Keine überstürzten Aktionen oder Versprechungen
Zuhören und Glauben schenken, Grenzen und Gefühle akzeptieren	Keine Warum-Fragen, Schuldzuweisung, Detektivarbeit, Keine logischen Erklärungen, keinen Druck
Vertraulichkeit versichern, aber Transparenz bzgl. Nächster Schritte	

Aktuelle Gefährdung

- Beratung mit Schulleitung
- Bei Gefährdung durch Elternhaus: Meldung beim Jugendamt durch Schulleitung
- Information Jugendamt
- Ggf. Polizei durch Schulleitung
- Planung von Schutz, bzw. Interventionsschritten
- Dokumentation in der Schulakte

Gefährdung liegt in der Vergangenheit

- Information der Schulleitung
- Bei Gefährdung durch Elternhaus: Meldung beim Jugendamt durch Schulleitung
- Ermittlung von Bedarfen und Unterstützungsbedarf
- Dokumentation in der Schulakte
- Vermittlung von Hilfen (Schulpsychologischer Dienst, Hilfetelefon)

Gespräch mit Erziehungsberechtigten durch Lehrkraft mit Unterstützung der Schulleitung

- Klärung von Bedarfen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Verweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Ggf. Verabredung zu neuen Gesprächen

Eltern glauben oder schützen nicht/ Gespräch mit Eltern gefährdet Kind

- Meldung beim Jugendamt durch Schulleitung
- Beratung zu weiteren Schritten (Schulleitung, Beratungsteam, Klassen-/Stufenleitung, Schulpsychologischer Dienst)

Handlungsleitfaden Mitteilungsfall B –

Schüler*in teilt Lehrkraft mit, dass er/sie von (sexualisierter) Gewalt durch Mitschüler*innen betroffen ist.

Ab dem Zeitpunkt der Mitteilung muss der gesamte weitere Vorgang dokumentiert werden.

Sonderfall Kinderpornografie: Keine Speicherung von Bildern, Videos, etc.

Sofortige Information der Polizei

Do's	Dont's
Ruhe bewahren	Keine überstürzten Aktionen oder Versprechungen
Zuhören und Glauben schenken, Grenzen und Gefühle akzeptieren	Keine Warum-Fragen, Schuldzuweisung, Detektivarbeit, Keine logischen Erklärungen, keinen Druck
Vertraulichkeit versichern, aber Transparenz bzgl. Nächster Schritte	

Handlungsschritte:

1. Beratung mit Schulleitung, Dokumentation in der Schulakte
2. Gespräch mit betroffenem Schüler*in zur Klärung von Bedarf und Schutz
3. Beratung mit Beratungsteam, ggf. Schulpsychologischem Dienst, Jugendamt, etc.
4. Gespräch mit übergreifigem Kind durch Lehrkraft und Schulleitung: Grenzsetzung, Verhaltensanweisung, Dokumentation in der Schulakte
5. Ggf. Beratung/Gespräch mit Polizei durch Schulleitung

Planung von Schutz und Interventionsschritten

- Einschätzung der Situation und Folgen
- Umgang in der Schule (ggf. Information des Kollegiums/der Fachlehrkräfte)
- Sanktionen und Konsequenzen
- Zuweisung von Zuständigkeiten
- Ggf. Aufarbeitung mit der Lerngruppe/Elternschaft, wenn öffentlich
- Dokumentation in den Schulakten der betroffenen Schüler*innen

Besteht Verdacht, übergreifiges Kind könnte selbst sexuelle Gewalt erleben?
→ siehe Verfahren bei Verdachtsfall

Gespräch mit betroffenem Kind und dessen Eltern durch Lehrkraft und Schulleitung

Gespräch mit übergreifigem Kind und dessen Eltern durch Lehrkraft und Schulleitung

Handlungsleitfaden Mitteilungsfall C –

Schüler*in teilt Lehrkraft mit, dass er/sie von (sexualisierter) Gewalt durch Beschäftigte der Schule betroffen ist.

Ab dem Zeitpunkt der Mitteilung muss der gesamte weitere Vorgang dokumentiert werden.

Sonderfall Kinderpornografie: Keine Speicherung von Bildern, Videos, etc.
Sofortige Information der Polizei

Do's	Dont's
Ruhe bewahren	Keine überstürzten Aktionen oder Versprechungen
Zuhören und Glauben schenken, Grenzen und Gefühle akzeptieren	Keine Warum-Fragen, Schuldzuweisung, Detektivarbeit, Keine logischen Erklärungen, keinen Druck
Vertraulichkeit versichern, aber Transparenz bzgl. Nächster Schritte	

Handlungsschritte:

1. Beratung mit Schulleitung, Dokumentation in der Schulakte
2. Gespräch mit betroffenem Schüler*in zur Klärung von Bedarf und Schutz
3. Beratung mit Beratungsteam, ggf. Schulpsychologischem Dienst, Polizei, Bezirksregierung, Personalrat.
4. Gespräch mit übergreifiger Person durch Lehrkraft und Schulleitung: Grenzsetzung, Verhaltensanweisung, Dokumentation in der Akte
5. Ggf. Meldung bei Bezirksregierung / Polizei

Planung von Schutz und Interventionsschritten

- Einschätzung der Situation und Folgen
- Umgang in der Schule (ggf. Information des Kollegiums/der Fachlehrkräfte)
- Sanktionen und Konsequenzen
- Zuweisung von Zuständigkeiten
- Ggf. Aufarbeitung mit der Lerngruppe/Elternschaft, wenn öffentlich
- Dokumentation in den Schulakten der Betroffenen

Gespräch mit betroffenem Kind und dessen Eltern durch Lehrkraft und Schulleitung

Gespräch mit übergreifiger Person durch Schulleitung → Einleitung geeigneter Maßnahmen

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung durch Schüler*innen

Was tun...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen unter Schüler*innen / gegenüber Beschäftigten:

Aktiv werden, Situation klären und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- a) *Wahrgenommener Vorfall:*
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden,
Grenzverletzung benennen und stoppen.
- b) *Berichteter Vorfall:*
Gespräch mit leidtragender Person,
Gespräch mit verursachender Person.

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall beurteilen

Einmalige oder mehrfache Grenzverletzung oder bereits Übergriff?

Information und ggf. Übergabe des Vorfalls an die Tutor*innen

Ggf. Unsicherheiten klären

(Unterstützung durch Team, Beratungsteam, AL, ext. Beratung).



Bei Grenzverletzung

wenn möglich:

Verantwortung bei Schüler*innen belassen

=> persönliches Gespräch

(ggf. mit Unterstützung durch Mitschüler*innen, Lehrkraft oder Streitschlichtung)

=> abschließende Rückversicherung nach 3 Tagen

sonst:

Verantwortung bei pädagogischem Personal

=> persönliches Gespräch (ggf. mit Erziehungsberechtigten)

=> Abwägung: Notw. päd. od. Ordnungsmaßn.? (Beratung mit AL)

=> ggf. Unterstützung durch Team, Beratungsteam, ext. Beratung.

Bei Übergriff

=> s. Leitfaden
„Mitteilungsfall“

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung durch Beschäftigte

Was tun...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen durch Beschäftigte:

Aktiv werden, Situation klären und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- a) *Wahrgenommener Vorfall:*
„Hinschauen“ und ggf. deeskalierend einschreiten.
Anschl. Grenzverletzung ansprechen.
- b) *Berichteter Vorfall:*
Gespräch mit leidtragender Person,
Gespräch mit verursachender Person durch geeignete Person.

Offensiv Stellung beziehen

gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall beurteilen

Einmalige oder mehrfache Grenzverletzung oder bereits Übergriff?

Ggf. Information und Übergabe des Vorfalls an die Schulleitung

Ggf. Unsicherheiten klären

(Unterstützung durch Beratungsteam, Lehrkräfterat, SL, ext. Beratung).



Bei Grenzverletzung

wenn möglich:

Verantwortung bei Kolleg*innen belassen

=> persönliches Gespräch

(ggf. mit Unterstützung durch Lehrkraft, Lehrkräfterat)

=> abschließende Rückversicherung nach 3 Tagen

sonst:

Verantwortung bei Schulleitung

=> persönliches (dienstliches) Gespräch

=> weitere Maßnahmen?

Bei Übergriff

⇒ s. Leitfaden
„Mitteilungsfall“

Handlungsleitfaden

Verdachtsfall

1. Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?
2. Was tun bei Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im Umfeld?

Was tun bei einem Verdachtsfall



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

- Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters und der/des vermutlichen Opfers!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers/ Täters mit dem Verdacht!



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen

Überlegen woher die Vermutung kommt:

Verhalten der/des potenziellen Täterin/ Täters beobachten!

Verhalten des potenziellen Opfers beobachten!

- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Siehe Dokumentationsbogen

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Selbstschutz

Bei Erhärtung des Verdachtes

Handlungsschema der Schule einhalten

Handlungsleitfaden: Verdachtsfall Opfer

→ primär SuS

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.
(Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen)

- **Beratung mit Vertrauensperson** aus dem Kollegium, z.B. Beratungsteam, Klassenleitung, Lehrkräfterat, Stufenkoordinatoren bzw. Schulleitungsteam (ggf. Schulakte prüfen)
- **(Anonyme) Beratung:** schulpsychologischer Dienst Brühl/ Jugendamt/ Hilfetelefon Missbrauch (0800 22 55 530)/ betroffene Lehrkräfte ggf. externe Beratungsstelle
- **Außerschulische Beratungsstelle**, Suchmaske zur Information über Beratungsstellen jeglicher Formen der Gewalt: <https://www.opferschutzportal.nrw/beratungsstellen>

Verdacht lässt sich ausräumen

Prozess beendet

Verdacht bleibt vage

- Weitere Beobachtung und Dokumentation
- Gesprächsbereitschaft signalisieren (bei Schüler*innen Kontakt aufrechterhalten, Beziehungsebene stärken)
- Nach ca. 14 Tagen konkreter Anschlusstermin, um zu klären, ob weitere Situationen vorgefallen sind

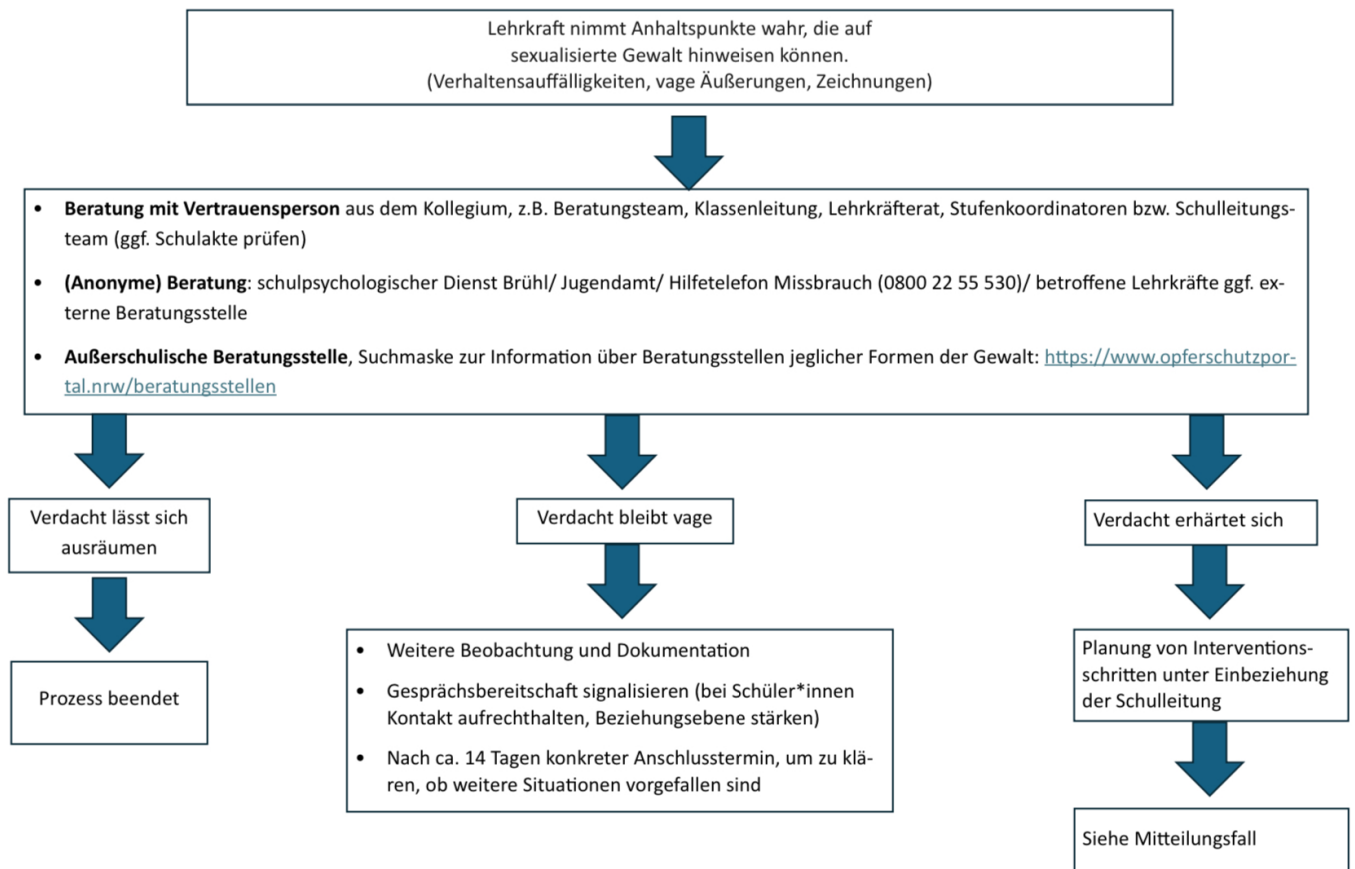
Verdacht erhärtet sich

Planung von Interventions-
schritten unter Einbeziehung
der Schulleitung

Siehe Mitteilungsfall

Handlungsleitfaden: Verdachtsfall Täter*innen

→ z.B. LuL, SuS, außerschulische Fachkräfte, Familie, Schulbegleitungen



7. Fortbildungen

Um den nachhaltigen Schutz aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten sind regelmäßige Fortbildungen unabdingbar.

Deshalb sollte es regelmäßige Fortbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geben. Wünschenswert wären auch Schüler*innenworkshops, um alle an Schule Beteiligten zu sensibilisieren.

Zudem soll es jährliche Evaluationen für das Schutzkonzept geben. Über eine digitale Abfrage sollen alle an Schule Beteiligten die Möglichkeit haben das Schutzkonzept zu evaluieren.

8. Anhang

Räume des Unwohlseins

Schüler*innen

Ort	Häufigkeit
(Jungs-) Toilette	sehr hoch
Schulhof 1 + 3	hoch
Klassenraum	mittel
Mensa	mittel
Flure / Treppenhaus	mittel
Sporthalle	niedrig
Chemie-Raum	niedrig
Musik-Raum	niedrig
Schwimmbad	niedrig
Umkleidekabinen	niedrig
Sonstige (z.B. Bus)	niedrig

Erwachsene

Ort	Häufigkeit
(Jungs-) Toilette	sehr hoch
Schulhof 1 (Kiosk)	hoch
Schulhof 1 (BK-Übergang)	hoch
Schulhof 3	mittel
Mensa	mittel
Flure / Treppenhaus	mittel
Umkleidekabinen	niedrig

Schüler*innen

Erwachsene

Zeiträume

Schüler*innen

Ich fühle mich unwohl/unsicher...

- **auf dem Schulweg:**

- immer oder oft: 10,8 %

- **auf dem Heimweg:**

- immer oder oft: 6 %

- **im Unterricht:**

- immer oder oft: 19 %

- **in den Pausen:**

- immer oder oft: 12,5 %



Zeiträume - Konflikte

Erwachsene

Es gibt bereits vor der Schule Konflikte unter oder mit Schüler*innen.



Im Unterricht gibt es häufig Konflikte unter oder mit Schüler*innen.

Konflikte mit... Schüler*innen

- Mitschüler*innen:
 - 68,5 %
- Lehrpersonen:
 - 45,6 %
- anderen Erwachsenen:
 - 12,8 %

Hauptthemen:

- Bloßstellen, körperliche oder psychische Gewalt:
 - 71 %
- Bloßstellen & Machtmissbrauch und „etwas anderes“:
 - 42,7 % & 40,3 %
- „etwas anderes“:
 - 67,9 %

Schüler*innen

Ich hatte schon einmal Angst vor einer Lehrkraft an dieser Schule.



Ich habe aktuell Angst vor einer Lehrkraft an dieser Schule.



Erwachsene

Ich hatte schon einmal Angst vor einer erwachsenen Person an dieser Schule.



Ich habe aktuell Angst vor einer erwachsenen Person an dieser Schule.



Schüler*innen

Es gibt Schüler*innen, die respektlos mit Lehrkräften umgehen.



Erwachsene

Es gibt Schüler*innen, die respektlos mit Lehrkräften umgehen.



Erwachsene

An unserer Schule kommt es vor, dass Erwachsene von Schüler*innen bedroht werden.



Konflikte mit... Erwachsene

Ich SELBST hatte schon einmal einen Konflikt oder eine unangenehme Situation mit einem*
Schüler*in (außerhalb von unterrichtlichen Themen oder Unterrichtsstörungen).



Ich hatte schon einen Konflikt oder eine unangenehme Situation mit einer erwachsenen Person
an dieser Schule.



Hauptthemen:

- **Bloßstellen, körperliche oder psychische Gewalt:**
 - 91 %
- **Machtmissbrauch oder Übergriffigkeit mit Worten:**
 - 96 %

Beschwerde- und Hilfeweae Gründe

- fehlende Transparenz
- keine oder unzureichende Konsequenzen bei Fehlverhalten (bei Schüler*innen und bei Kolleg*innen)
- fehlende Absprachen/ Zuständigkeiten
- keine pädagogische Geschlossenheit
- verspätete und unvollständige Infobriefe
- verspätete und unvollständige Elterninformationen

Schüler*innen

Ich weiß genau, an wen ich mich in der Schule in einer Notsituation wenden kann.



Ich weiß genau, an wen ich mich in der Schule wenden kann, wenn ich mich unwohl fühle.



Erwachsene

Ich weiß genau, an wen ich mich in der Schule in einer Notsituation wenden kann.



Ich weiß genau, an wen ich mich in der Schule wenden kann, wenn ich mich unwohl fühle.



Regeln Schüler*innen

In meiner Klasse gibt es klare Regeln.



Erwachsene

In meiner Klasse / meinem Kurs gibt es klare Regeln.



Schüler*innen

Es gibt Schulregeln an dieser Schule.



Die Schulregeln sind klar formuliert.



Erwachsene

Es gibt klar formulierte Schulregeln an dieser Schule, die mir bekannt sind.



Schüler*innen

Alle (auch die Lehrkräfte) halten sich an diese Regeln.



Erwachsene

Alle Schüler*innen halten sich an diese Regeln.



Schüler*innen

Es gibt ein klares Vorgehen, was passiert, wenn jemand sich nicht an die Regeln hält. Ich kenne dieses Vorgehen.



Erwachsene

Es gibt ein klares Vorgehen, was passiert, wenn Schüler*innen sich nicht an die Regeln halten. Ich kenne dieses Vorgehen.



Schüler*innen

An unserer Schule nehmen die Lehrpersonen ihre Aufsichten ernst.



Erwachsene

An unserer Schule nehmen die Lehrpersonen ihre Aufsichten ernst.



Partizipation

Schüler*innen

Ich kann darüber mitentscheiden, welche Regeln in meiner Klasse gelten sollen.



Ich kann darüber mitentscheiden, welche Regeln für diese Schule gelten.



Kommunikation

Konsequenzen

Zuständigkeiten sind festgelegt und transparent.



Die Kommunikation an dieser Schule funktioniert gut.



Thema	Aspekt	Mögliche Lösungsansätze
Schule allgemein	Umgang mit Stress und Druck	offen
(Zeit-) Räume	Schulhof 1+3	offen
	(Jungs-) Toiletten	offen
Konflikte	Bloßstellen / Respektlosigkeit	Sensibilisierung Prävention
	Gewalt (körperlich, sexuell + psychisch)	Handlungsleitfäden erstellen
Beratungs- und Hilfewege	Transparenz	Zuständigkeiten klären
		Übersichten erstellen
		Beschwerdewege einrichten
Regeln	Konsequenzen bei Nichteinhaltung	verbindlicher Verhaltenskodex für alle (inkl. Umgang mit Nicht-Einhaltung)
Partizipation	Keine S*S-Mitentscheidung bei Schulangelegenheiten	SV
Kommunikation/ Zuständigkeiten	Transparenz	Zuständigkeiten klären
	(Pünktliche) Informationsweitergabe	offen